



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 25.11.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	2025	2025	2025	2025
EUR				
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0	0	96.363.600	96.363.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	95.968.800	95.968.800
Jahresüberschuss	0	0	394.800	394.800
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
<hr/>				
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	90.551.300	90.551.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	89.898.300	89.898.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	11.543.300	25.393.800	13.850.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	409.100	11.969.900	26.046.800	14.486.000

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

		2025		2025
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	20.463.200 EUR	auf	9.113.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	11.288.700 EUR	auf	27.500.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	10.000.000 EUR	unverändert auf	10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	225,95 Stellen	unverändert auf	225,95 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert wie folgt:

Steuerart	2025
<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339,00 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	308,00 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380,00 %

## § 4

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.12.2025 erteilt.

Henstedt-Ulzburg, den 05.12.2025

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.11, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse [www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien](http://www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien) zum Stichwort Haushaltssatzung 2025 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2025

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)